

Förderung für Elektrostapler



Förderprogramme unterstützen CO₂-Einsparungen bei Investitionen

Berücksichtigt werden neu anzuschaffende Elektrostapler als Ersatzinvestitionen für Elektro- und Verbrennermodelle. Zuwendungsberechtigt sind nahezu alle Unternehmen, die Gabelstapler einsetzen. Die Förderung richtet sich nach den KMU-Kriterien und gilt nur für kleine und mittlere Unternehmen. (BAFA Modul 4 Basisförderung)

Was wird gefördert?

- + Austauschinvestitionen zum Bestand
- + Umstellung von fossil auf elektrisch betriebene Gabelstapler
- + Umstellung von Elektro auf Elektro möglich
- + Umstellung auf bspw. Schubmaststapler möglich
- + Gabelstapler muss ortsfest eingesetzt werden
- + Alle Tonnagen und Modelle
- + Exklusiv für kleine Unternehmen mit Verbrenner: 33% Förderung

bis zu
15%
gefördert

Wie wird gefördert?

Unternehmensgröße	Förderhöhe
Kleine Unternehmen Mitarbeiterzahl < 50, Jahresumsatz ≤ 10 Mio. €, Bilanzsumme ≤ 10 Mio. €	15% der förderfähigen Investitionskosten
Mittlere Unternehmen Mitarbeiterzahl < 250, Jahresumsatz ≤ 50 Mio. €, Bilanzsumme ≤ 43 Mio. €	10% der förderfähigen Investitionskosten

Das wichtige Förderkriterium ist eine Endenergieersparnis von mindestens 15%, die durch die neue Investition im Vergleich zum Ist-Zustand erreicht werden muss. Diese Energieeinsparung wird im Rahmen der Antragstellung von unseren Energieberatern errechnet und bestätigt.

Energie- & Fördermittelberatung mit easysub plus

Gut beraten werden. Richtig beantragen. Kosten senken.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung von Elektrostaplern

Investitionsvorhaben	Finanzierung	Projektstart
<ul style="list-style-type: none">• Gefördert werden Ersatzinvestitionen für eine bestehende Flotte.• Förderung gilt ausschließlich für neue Gabelstapler.• Die geförderte Gerät muss mind. 3 Jahre zweckentsprechend betrieben werden. Veräußerung nur möglich, wenn Weiterbetrieb entsprechend gesichert ist.	<ul style="list-style-type: none">• Nur Barkauf / Darlehen• Bei Darlehen: Die Überweisung muss durch das antragstellende Unternehmen an den Händler erfolgen.• Bei Tochterunternehmen: Rechnungsnehmer muss identisch sein mit dem Antragsteller!	<ul style="list-style-type: none">• Eine Förderung muss immer vor Beginn der Umsetzung (Bestellung / Kauf) bewilligt werden.• Die Umsetzung der Maßnahme ist erst nach Zuwendungsbescheid durch den Fördergeber möglich.• Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich.

Wichtig zu wissen:

- Jede Förderung muss vor Kauf / Projektbeginn der Maßnahme bewilligt werden!
- Jeder Elektrostapler, für den eine Förderung beantragt wird, muss einen im Unternehmen vorhandenen Gabelstapler ersetzen und den gleichen Einsatzzweck wie dieser erfüllen.
- Der zu ersetzende Gabelstapler muss sich seit mindestens 5 Jahren im Bestand und Betrieb des Unternehmens befinden und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch funktionstüchtig sein.

Für kleine und kleinste Unternehmen gibt es zusätzlich das Förderprogramm BAFA Modul 6.

Hier wird die Anschaffung eines Elektrostaplers pauschal mit 33% gefördert. Voraussetzung ist, dass ein fossil betriebenes Gerät im Gegenzug verschrottet oder verkauft wird.

Die easysub plus-Experten berechnen für jede Anfrage individuell die bestmögliche Förderung.

easysub plus - Ihr Spezialist für Energie- und Fördermittelberatung

Wir ermitteln aus über 4.800 Programmen Ihre optimale Förderung. Unsere Experten kennen die Anforderungen für Unternehmen und erstellen für Sie einen individuell zugeschnittenen Förderantrag.

Gerne beraten unsere Energie- und Fördermittelspezialisten Sie auch vor Ort. Überzeugen Sie sich, warum über 4.500 Kunden uns vertrauen - unverbindlich und kostenfrei.

Ihre Vorteile mit easysub plus:

- + Gemeinsam mit Ihnen erkennen und optimieren wir förderfähige Investitionen.
- + Sie konzentrieren sich auf Ihre Kunden und Ihr Kerngeschäft.
- + Wir begleiten und überwachen die gesamte Beantragung & Abwicklung.

